

Sehr geehrter Reisegast,

für einen angenehmen Verlauf Ihrer Reise garantieren wir eine sorgfältige Vorbereitung und sichere Durchführung. Generelle Grundlage einer Buchung bilden die AGB und Bestimmungen des Veranstalters/ Leistungsträgers. In diesen Fällen handelt das Reisebüro als Vermittler. Ergänzend dazu und für eigen veranstaltete Reisen gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Reiseanmeldung, Reisebestätigung

1.1. Die Reiseanmeldung kann telefonisch, mündlich und schriftlich bzw. per e-mail erfolgen und ist für uns der verbindliche Antrag für den Abschluß eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebedingungen.

1.2. Die Reiseanmeldung erfolgt durch den Anmelder rechtsverbindlich auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen.

1.3. Für den Veranstalter wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn dem Kunden die Buchung schriftlich bestätigt wurde.

1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot des Veranstalters. Erklärt der Reiseteilnehmer innerhalb von 7 Tagen die Annahme des geänderten Angebotes, so kommt der Reisevertrag auf dieser Grundlage zustande.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises bei Mehrtagesbusreisen und 25% des Reisepreises bei Flugreisen fällig. Bustagesfahrten sind sofort zu bezahlen.

2.2. Die Restzahlung ist 5 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

2.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB.

2.4. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,00 EUR nicht übersteigt.

3. Leistungen, Preise

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung im Katalog, Prospekt oder Ausschreibung.

4. Leistungs- und Preisänderung

4.1. Der Reiseveranstalter kann bis 4 Wochen nach Vertragsabschluß eine Erhöhung des Reisepreises bis 5% des Gesamtpreises vornehmen, wenn sich nach dem Vertragsabschluß nachweisbar und unvorhergesehen, durch den Veranstalter nicht wider Treu und Glauben verursachte Veränderungen ergeben.

4.2. Solche Anforderungen sind z.B. wesentliche Erhöhung der Treibstoffkosten, Steuern und Gebühren oder erhebliche Wechselkursänderungen.

4.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluß um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reiseteilnehmer kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an mindestens gleichwertigen anderen Reisen verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Programm anzubieten.

5. Reiserücktritt

5.1. Reiserücktritt durch den Kunden

5.1.1. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist

der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

5.1.2. Der pauschalisierte Entschädigungsanspruch bei **Busreisen** beträgt pro Person zum Reisepreis

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt	25 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 14.-07. Tag vor Reiseantritt	60 %
vom 06.-01. Tag vor Reiseantritt	80 %
bei Nichtantritt der Reise	95 %

5.1.3. Der pauschalisierte Entschädigungsanspruch bei **Flugreisen** beträgt pro Person zum Reisepreis

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt	25 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 14.-07. Tag vor Reiseantritt	60 %
vom 06.-01. Tag vor Reiseantritt	80 %
bei Nichtantritt der Reise	95 %

5.1.4. Auf Wunsch des Reiseteilnehmers nimmt der Reiseveranstalter Änderungen der Reiseanmeldung (Umbuchung) vor. Die Umbuchungsgebühr beträgt 10,00 EUR pro Vorgang.

5.2. Rücktritt durch den Veranstalter

5.2.1. Der Reisevertrag kann durch den Veranstalter fristlos gekündigt werden, wenn der Reiseteilnehmer trotz Abmahnung die Reise erheblich stört und seine Teilnahme für den Reiseveranstalter oder andere Reiseteilnehmer unerträglich ist. Dem Veranstalter steht in diesem Falle der Reisepreis zu. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

5.2.2. Alle Busreisen finden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen statt. Der Veranstalter kann erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird. Der Veranstalter wird den Reiseteilnehmer unverzüglich, spätestens bis 2 Wochen (14 Tage) vor Reisebeginn von der Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen. Geleistete Zahlungen werden dem Reiseteilnehmer unverzüglich zurückerstattet.

5.2.3. Der Reisevertrag kann durch den Reiseveranstalter zu den o.g. Bedingungen gekündigt werden, wenn der Reiseteilnehmer trotz Mahnung die Reise nicht fristgerecht bezahlt.

5.2.4. Für gebuchte Karten fallen 100% Stornokosten an.

6. Ersatzreisende

6.1. Die Reiseteilnehmer können sich bis zum Reisebeginn durch Dritte ersetzen lassen, soweit diese den besonderen Reiseerfordernissen genügen und die Teilnahme nicht gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen widersprechen.

6.2. Der Reiseteilnehmer und Dritte haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch die Teilnahme Dritter entstandenen Mehrkosten, pauschaliert und ohne weiteren Nachweis in Höhe von 20,00 EUR.

7. Reiseabbruch

Wird die Reise durch den Reiseteilnehmer abgebrochen (z.B. durch Krankheit), verpflichtet sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattungen ersparter Leistungen und Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1. Die Haftung des Reiseveranstalters ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit kein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch

grob fahrlässig herbeigeführt wird.

8.2. Die Haftung ist auch dann insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde oder der Veranstalter als Leistungsträger in Anspruch genommen wird

8.3. Die Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8.4. Für den Inhalt von Hotelprospekten, die zur Information ausgegeben werden, übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

8.5. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für Unterschiede, die sich aus dem Angebot und den Vorstellungen des Reiseteilnehmers ergeben. Für Lärmbelästigung, die z.B. durch Unterhaltungsstätten, Kraftfahrzeuge oder ähnliche Umstände entstehen können. Dies gilt auch für Witterungsunbilden und Ausfälle in der Wasser- und Stromversorgung.

9. Mitwirkungspflichten, Abhilfeverlangen

9.1. Sollte der Reiseteilnehmer Beanstandungen haben, die im Zusammenhang mit dem vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen stehen, ist unverzüglich die Reiseleitung oder der Leistungsträger zu verständigen, die sich unverzüglich um Abhilfe bemühen werden.

9.2. Sollte aus objektiven Gründen durch den Leistungsträger keine Abhilfe geschaffen werden können, ist der Reiseveranstalter bis spätestens 14 Tage nach Reiseabschluß zu verständigen. Dies kann schriftlich oder auch telefonisch unter folgender Nr. erfolgen 030 / 53 02 96 52

10. Versicherungen

Für den Inhalt der gebuchten Versicherungen sind ausschließlich die betreffenden Versicherungsbedingungen maßgeblich, die im Versicherungsschein aufgeführt sind. Schadensmeldungen sind unmittelbar an die Versicherung direkt einzureichen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Ausschuß von Ansprüchen

12.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend zu machen.

12.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1. Die Gewährleistung von bestimmten Sitzplätzen ist nicht Vertragsbestandteil. Sie werden als Kundenwunsch behandelt.

13.2. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

13.3. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Veranstalter zur Anfechtung des Reisevertrages.

14. Pass, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung der jeweils geltende Bestimmungen selbst verantwortlich

15. Gerichtsstand

Klagen gegen das Reisebüro sind an dessen Sitz in Neuenhagen zu erheben. Firmensitz des Reisebüros: Ernst-Thälmann-Str. 23; 15366Neuenhagen; Inhaber Gerald Nitzsche